



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Neubau der Steilrampe Grafenort – Engelberg

Aufsichtskommission hakt nach

Die Aufsichtskommission des Nidwaldner Landrates hat die Verantwortlichen der Zentralbahn und die externe Projektleitung um Auskünfte im Zusammenhang mit der Realisierung der Steilrampe ersucht. Gemäss Auskünften der Verantwortlichen wird gegenwärtig mittels neutralen Expertisen unter anderem abgeklärt, ob der Wassereinbruch vom 22. August 2005 auf Planungsfehler oder Baufehler zurückzuführen ist. Im Weiteren wird abgeklärt, mit welchen Massnahmen ein sicherer Bahnbetrieb gewährleistet werden kann.

Die Aufsichtskommission des Landrates hat festgestellt, dass sowohl Mitglieder kantonaler Behörden als auch die Bevölkerung einen grossen Informationsbedarf im Zusammenhang mit der Realisierung der Steilrampe zwischen Grafenort und Engelberg hat. Dieser Tunnel wird zwar von der Zentralbahn gebaut, die Kosten trägt jedoch zu 85 % der Bund und zu je 7,5 % die Kantone Nidwalden und Obwalden. Der Landrat genehmigte die entsprechende Vereinbarung zwischen diesen drei Körperschaften anfangs 1998. Der Durchstich des 4,1 Kilometer langen Tunnels konnte Ende Oktober 2004 gefeiert werden, am 22. August 2005 mussten die Innenarbeiten jedoch sofort eingestellt werden, weil ein massiver Wassereinbruch mit rund 800 Litern pro Sekunde in den Tunnel eindrang.

Die Aufsichtskommission konnte nun davon Kenntnis nehmen, dass der Verwaltungsrat der Zentralbahn – nach erfolgter Zustimmung des Bundesamtes für Verkehr – neutrale Gutachter beauftragt hat abzuklären, ob allenfalls von Seiten der planenden Ingenieure oder der Tunnelbaufirma Fehler gemacht wurden. Zudem hat der Verwaltungsrat der Zentralbahn Experten beauftragt abzuklären, mit welchen baulichen Massnahmen ein sicherer Bahnbetrieb gewährleistet werden kann. Gemäss Aussagen des Verwaltungsrates der Zentralbahn und der externen Projektleitung war der Wasserschaden vom 22. August 2005 ein ausserordentliches Ereignis in Folge des gewaltigen Unwetters dieses Tages. Auch dieser dritte grössere Wasserschaden betrifft einen Tunnelbereich von rund 300 Metern

Länge. Der Tunnel durchquert in diesem Bereich eine extreme Störzone bestehend aus Quintnerkalk.

Die Aufsichtskommission hat davon Kenntnis genommen, dass sowohl nach Ansicht der Volkswirtschaftsdirektion als auch nach Ansicht des Verwaltungsrates der Zentralbahn keine Alternative zur Fertigstellung dieses Tunnels besteht. Der Verwaltungsrat der Zentralbahn wird die Öffentlichkeit nach erfolgtem Vorliegen der vorerwähnten Expertisen über die weiteren Schritte und deren Kostenfolgen orientieren. Auch die Aufsichtskommission wird sich dann nochmals mit diesem Thema auseinandersetzen.

RÜCKFRAGEN

Landrat Alfred Bossard, Präsident der Aufsichtskommission, Tel. 041 624 90 30
Landratssekretär Hugo Murer, Sekretär der Aufsichtskommission, Tel. 041 618 79 01

Stans, 09. März 2006